

**Jahresbeitrag:**

Der an den Hauptverein abzuführende Jahresbeitrag ergibt sich für:

<b><u>Mitgliedsart:</u></b>	<b><u>Beitragsgruppe</u></b>	<b><u>Beitragsart</u></b>	<b><u>Betrag</u></b>
<b><u>Vollmitglieder</u></b> Vollmitgliedschaft kann nach Tod durch die Witwe/den Witwer übernommen werden (41)	01 / 11 / 41	Basisbeitrag Investitionsbeitrag <b>Gesamtbeitrag</b>	25,00 € 3,00 € <b>28,00 €</b>
<b><u>Ehegattenmitglieder</u></b> nur Ehegatten/Lebenspartner in der gleichen Ortsgruppe und mit dem gleichen Wohnsitz; ohne Zeitungsbezug	20	Basisbeitrag Investitionsbeitrag <b>Gesamtbeitrag</b>	11,00 € 1,00 € <b>12,00 €</b>
<b><u>Jugendmitglieder</u></b> vom 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	04	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Gesamtbeitrag	10,00 € 1,00 € 11,00 €
<b><u>Mitglieder in der Ausbildung/Studium</u></b> Mitglieder vom 21. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahre die sich in der Ausbildung/Studium befinden	03	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Gesamtbeitrag	10,00 € 1,00 € 11,00 €
<b><u>Kindermitglieder:</u></b> (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	06	Basisbeitrag Investitionsbeitrag <b>Gesamtbeitrag</b>	3,00 € 0,00 € <b>3,00 €</b>
<b><u>Familienmitglieder (verheiratet/Lebenspartnerschaft)</u></b> Familienmitglied beitragspflichtig Familienmitglied beitragsfrei Familienmitglied (15 – 21 Jahre beitragsfrei) Familienmitglied (0 – 14 Jahre beitragsfrei)	50 51 54 56	Basisbeitrag Investitionsbeitrag <b>Gesamtbeitrag</b>	37,00 € 3,00 € <b>40,00 €</b>
<b><u>Familienmitglieder (allein erziehend)</u></b> Kinder sind wie in der Familienmitgliedschaft mit Partner ebenfalls beitragsfrei	60	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Gesamtbeitrag	22,00 € 1,00 € <b>23,00 €</b>
Beitragsfrei nach Genehmigung durch den Präsidenten	05		
Ermäßigter Beitrag nach Genehmigung durch den Präsidenten	06	Basisbeitrag Investitionsbeitrag Gesamtbeitrag	10,00 € 1,00 € 11,00 €
Körperschaftsmitglieder	30	Gesamtbeitrag	85,00 €

**Auf diese Jahresbeiträge kann jede Ortsgruppe einen Zuschlag als sogenannten Ortsgruppenzuschlag erheben.**

- **Körperschaftsmitglieder** (Vereine, Organisationen, Landkreise, Gemeinden, Firmen, usw.) **€ 85,00**
  - o Davon erhält die Ortsgruppe **€ 25,00**

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, d.h. auch im Laufe des Jahres eintretende Mitglieder zahlen den vollen Betrag.

Wehrpflichtige und Zivildienstleistende sind für 1 Jahr, bei vollen Mitgliedsrechten, beitragsfrei zu stellen.

**Leistung des Vereins:**

**Blätter des Schwäbischen Albvereins**

Vollmitglieder sowie Mitglieder in Ausbildung/Studium 4 x pro Jahr

**Vereinsgabe/Jahresgabe**

Mitglieder der Beitragsgruppen 01/03/04/05/06/11/20/41 1 x pro Jahr 1 top. Wanderkarte 1 : 35.000 pro Person  
Familienmitgliedschaften (50/51/54/56/60; ab dem 3. Familienmitglied) 1 x pro Jahr zusätzlich „1 Freizeitkarte“ pro Familie

Eine Familie erhält also max. 2 Wanderkarten und 1 Freizeitkarte. Jährlich stehen 2 Wanderkarten zur Auswahl.

Neumitglieder die bis zum 31.07. bereits als Mitglied für das laufende Jahr eingetreten sind, erhalten die Vereinsgaben für dieses Jahr. Neumitglieder, die nach dem 31.07. des laufenden Jahres für das aktuelle Jahr rückwirkend eintreten erhalten erstmals im Folgejahr eine Vereinsgabe.

**Weitere Vorteile:**

- ermäßigte Übernachtungspreise in unseren Wanderheimen
- jährlich 1 Gutschein zur ermäßigten Übernachtung in einem unserer Wanderheime (siehe Mitgliedskarte)
- kostenlosen oder vergünstigten Besuch der dem Verein gehörenden oder von ihm zugänglich gemachten Anlagen (Bauten, Türme, usw.)
- vergünstigten Bezug der vom Hauptverein herausgegebenen Karten, Bücher und Schriften
- gleichen Leistungen bei allen Vereinen, die dem Verband Deutscher Wander- und Gebirgsvereine angeschlossen sind, wie die Mitglieder dieser Vereine
- DWV-Mitgliedskarte vom Deutschen Wanderverband

**Ortsgruppenarbeit:**

- Die Stammdaten aller Mitglieder werden bei der Hauptgeschäftsstelle geführt. Die Anmeldungen der Mitglieder und die Änderungen erfolgen durch die Einsendung der vollständig ausgefüllten Beitrittserklärung/Änderungsmitteilung an die Hauptgeschäftsstelle, oder direkt durch die Online-Beauftragten der Ortsgruppen.
- Der Hauptvereinsbeitrag ist spätestens bis zum 31. März d. J. an den HV zu überweisen. Die letzte Abrechnung für das Jahr erfolgt im November durch die HGS (IBAN: DE76 6005 0101 0002 6300 07, BIC: SOLADEST600).
- Veränderungen im Mitgliederbestand - Eintritt, Wegzug, Austritt, Tod, usw. bitte zeitnah melden, bzw. einpflegen.
- Ein Ortsgruppenwechsel wird auf Wunsch der OG nur vorgenommen, wenn die neue Anschrift mitgeteilt wird.
- Ein Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen. Er muss bis spätestens 30.09. d.J. schriftlich gegenüber der OG oder dem Hauptverein erklärt werden, ansonsten bleibt die Beitragspflicht für das kommende Jahr bestehen.
- Beim Tod eines Mitgliedes kann der hinterbliebene Ehegatte (Wittwe/r) die Mitgliedschaft fortsetzen; es gilt das Eintrittsjahr des Verstorbenen. Mitteilungen mit entsprechendem Vermerk über die Fortsetzung sind erforderlich.
- Vereinsgaben sind Eigentum des Vereins. Zuviel erhaltene Vereinsgaben sind nach Aufforderung durch die Hauptgeschäftsstelle zurückzugeben oder können von der OG gegen Bezahlung übernommen werden.

**Die Ortsgruppen erhalten:**

- Eine Abrechnung per Stand 01. Januar des jeweiligen Jahres
- Eine Mitgliederliste mit dem Datenbestand vom 01. Januar des jeweiligen Jahres
- Mitgliedskarten mit Rechnung für jedes Mitglied
- 1 Nachweisliste für den Beitragseinzug oder für andere Zwecke
- 2 Jubilarlisten mit den zu ehrenden Jubilaren
- 2 Geburtstagslisten der Mitglieder, die im betr. Jahr einen runden Geburtstag feiern

**auf Abruf!!!:**

- Banklastschriftdatei und Bankenlisten per E-Mail oder auf CD (Datenträger) für alle Ortsgruppen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen
  - o Zu beachten Sie die Banklaufzeiten von min. 5 Bankarbeitstagen und die Dauer des Postversandes
  - o Der Abruf der Banklastschriftdatei hat **spätestens 3 Wochen vor dem Einzugsdatum, unter Angabe des Einzugsdatums und der Ortsgruppe**, an die Geschäftsstelle zu erfolgen
- Jubilar-Urkunden mit Nadel
  - o Bitte die Schreibweise der Vor- und Zunamen auf der Jubilarliste prüfen und ggf. handschriftlich berichtigen und zurückmelden
  - o Eine Ausfertigung der Jubilarliste bitte bis **spätestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin, unter Angabe des Ehrungstermins**, an die Geschäftsstelle zurückgeben

**Kostenpflichtig auf Abruf:**

- Adressaufkleber, Weitere Mitgliederlisten, Nachweislisten etc.
- Vereinsgabenkuverts (Fensterbriefumschläge mit Logo für die Vereinsgaben, auf 50 oder 100 Stück aufgerundet)

Alle Listen und Bestandsauszüge sind bitte auf Richtigkeit zu prüfen.

**Beim Schriftwechsel mit der Geschäftsstelle sind immer OG-Name und OG-Kennziffer angeben. So können Verwechslungen vermieden werden.**

**Hinweise zur Beitragsabrechnung:**

Jeweils per Ende April und Ende August erfolgt eine neue Abrechnung, im November die Endabrechnung. Als Grundlage dient die Mitgliederliste per 01.01. unter Berücksichtigung aller Veränderungen, die bis zu diesem Zeitpunkt bekannt sind. Hierbei sich ergebende Guthaben oder Forderungen werden in das Folgejahr auf die erste Abrechnung übertragen. Für diese Abrechnung ist jeweils die aktuelle Beitragsgruppe maßgebend.

**Für die Beitragszahlungen an die Geschäftsstelle sind zur Zuordnung bitte immer die OG-Kennziffer und den OG-Namen anzugeben!!**

**Änderungsmitteilungen:**

Alle Arten von Änderungen können mit dem Änderungsformular gemeldet werden. Das Formular hierzu ist erhältlich:

- per Mail an: [mitgliederverwaltung@schwaebischer-albverein.de](mailto:mitgliederverwaltung@schwaebischer-albverein.de)
- im Internet unter: <http://service-intern.albverein.net/bereich-mitgliederverwaltung/>
- Zur Vereinfachung bei der Bearbeitung sind hierzu bitte immer einzutragen
  - Name und Vorname des Mitglieds
  - Ortsgruppe
  - Ortsgruppen-Nummer
  - Mitglieder-Nummer